



Tauchschule DIVESPORT® München UG (haftungsbeschränkt)

Hinterbärenbadstraße 74, 81373 München, Tel. +49 (0)89 - 71 99 90 09
muenchen@divesport.de, www.divesport.de

Vorname, Name: _____ (Vertragspartner)

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Stadt: _____ Land: _____

Mobil: _____ Geburtsdatum: _____ Geschlecht: M W

E-Mail: _____

Haftungsausschluss bei der Miete von Tauchausrüstung

§1

Diese Erklärung informiert Dich über die etablierten Verfahren für sicheres Tauchen beim Schnorchel- Apnoe- und Geräte-Tauchen. Die Wiederholung und Anerkennung dieser Verfahren sollen deine Sicherheit beim Tauchen erhöhen und das Tauchen angenehmer machen. Bitte unterschreibe diese Erklärung als Bestätigung, dass Du dir dieser Verfahren für sicheres Tauchen bewusst bist. Ließ und besprich diese Erklärung, bevor du unterschreibst. Bist Du minderjährig, muss zudem ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Beachte das Schnorchel- Apnoe- und Geräte-Tauchen mit Risiken verbunden ist. Dekompressionskrankheit, Embolie oder andere druckbedingte Verletzungen, die eine Behandlung in einer Druckkammer erfordern, können eintreten. Die folgenden Erkrankungen schließen eine Teilnahme an Tauchaktivitäten aus: Epilepsie, tetanische Anfälle, Bewusstseinsstörungen, Erkrankungen der Ohren, Tuberkulose, Lungen- und Atemwegserkrankungen, Herzfehler, Kreislaufbeschwerden, Veränderungen der Herzkranzgefäße, Blutungsneigung, chronische Augenleiden, Erkrankung der Nase und Nebenhöhlen, Nieren und Gallensteinleiden. Dem Vertragspartner wird dringend empfohlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung (z.B. aquamed) abzuschließen.

Im übrigen ist der Vertragspartner für die sichere Durchführung seiner Tauchgänge selbst verantwortlich und hat die damit verbundenen Risiken selbst zu tragen.

Während der Teilnahme am Tauchsport ist den Weisungen der Tauchschule DIVESPORT München UG oder dessen Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Auch sind die besonderen Bedingungen vor Ort zu beachten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Die Tauchschule DIVESPORT München UG oder dessen Erfüllungsgehilfen haften für Schäden des Tauchschülers, die im Zusammenhang mit dem Tauchschul-, insbesondere mit dem Lehr-, Ausbildungs- und Tauchbetrieb eintreten nur, soweit sie grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer muss die Allgemein gültige Tauchregeln der Internationalen Tauchverbände beachten und einhalten, sowie die gültigen Versicherungsbedingungen beachten.

Darüber hinaus gilt der Haftungsverzicht auch für etwaige Sachverluste aus den Räumen der Tauchschule DIVESPORT München UG und für die Beförderung mittels PKW/LKW zu den Tauchstätten und den Tauchstätten selber.

Der Vertragspartner verzichtet hiermit ausdrücklich gegenüber der Tauchschule DIVESPORT München UG oder dessen Erfüllungsgehilfen auf sämtliche Ansprüche -gleich welcher Art- aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Leihhausrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen beziehungsweise die Tauchschule DIVESPORT München UG handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen (z.B. Versicherungen u.a.), die aus einem Unfall selbständig eigene oder übergegangene Ansprüche herleiten können.

§2

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel zu überprüfen. Erkennt der Vertragspartner bereits bei Vertragsschluss oder später einen Mangel der Leihhausrüstung, so hat er dies der Tauchschule DIVESPORT München UG oder dessen Erfüllungsgehilfen sofort mitzuteilen. Andernfalls sind sämtliche Ansprüche des Vertragspartner aus dem Gebrauch der mangelhaften Leihhausrüstung ausgeschlossen. Außerdem ist der Vertragspartner der Tauchschule DIVESPORT München UG zum Ersatz des aus dem Unterlassen der Anzeige entstehenden Schadens verpflichtet.

Der Vertragspartner wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen. Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden. Sie sind im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen. Das Urinieren in den Neoprenanzug ist nicht gestattet, bei Zuwiderhandlung muss der Neoprenanzug zum jeweiligen Zeitwert der DIVESPORT München UG abgenommen werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die geliehenen Ausrüstungsteile pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem, vollständigem, sauberem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Der Vertragspartner ist ohne vorherige Zustimmung der Tauchschule DIVESPORT München UG nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an den Ausrüstungsteilen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vorzunehmen zu lassen. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.

Für Schäden, die durch die Anwendung und Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich der Vertragspartner, soweit die Tauchschule DIVESPORT München UG oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Die Berechnung der Nutzungsgebühr erfolgt gemäß der aushängenden Nutzungspreisliste pro Kalendertag (dies gilt nicht im Rahmen eines Tauchunterrichtsvertrags). Die Nutzungsgebühr ist bei Abholung der Ausrüstungsteile zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, mit einer Tarierweste zu tauchen. Der Teilnehmer darf ein eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den deutschen TÜV – Bestimmungen, bzw. den jeweiligen Landesbestimmungen entspricht. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein Gerät nicht funktionstüchtig ist.

Mit der Übergabe der Ausrüstungsteile hat der Mieter für die Gefahr der zufälligen Zerstörung, der Verschlechterung und des Verlustes, so zum Beispiel auch bei Diebstahl, einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.

§3

Wir machen nur Nullzeit – Tauchgänge. Die maximale Tiefe von 40 Meter nicht überschreiten!
Wir machen keine Extremtauchgänge (Tauchgänge unter Eis, in Wasser unter 10°C, in Höhlen oder Wracks, unter 30 Meter) ohne zwei 1. Stufen, die separat abzusperrern sind und jeweils mit einem U/W-Manometer und Inflator ausgestattet sind!

Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können.

PIC / Log - Angaben

Brevetierungsstufe: _____

Student No. : _____

Cert. Date: _____

Trained by: _____

Anzahl der Tauchgänge: _____

Letzter Tauchgang: _____

Ausrüstung

ABC: _____

Automat: _____

Anzug: _____

Jacket: _____

Flasche: _____

Blei: _____

Sonstiges: _____

Ich, (Name in Druckschrift) habe diese Erklärung / Bedingung gelesen und akzeptiere sie.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift / Unterschrift des Erziehungsberechtigten